

Beiträge zur Philosophie der Kritik

Autor(en): **Weber-Robine, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Alpen : Monatsschrift für schweizerische und allgemeine Kultur**

Band (Jahr): **5 (1910-1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Beiträge zur Philosophie der Kritik

Von Friedrich Weber-Robine

Die Kritik ist bis zum heutigen Tage ein Problem geblieben. Zur Freiheit, sie auszuüben, gesellt sich das Leid, welches unsachgemäße Stoffbehandlung allenthalben hervorruft. Es würde einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte der Gegenwart bilden, wollte man in diesen Tagen eine genaue Zusammenstellung aller in der Kunstkritik tätigen Personen machen, ihre Legitimation hierfür prüfen und ihre hauptsächlichsten Kritiken mit der kunstphilosophischen Lupe untersuchen. Die vielen schwachen und bösen Kräfte, die da an der Arbeit sind und den Kunstsinne, sowie das Verständnis des Volkes vergiften, überragen an Zahl bedeutend das kleine Lager der künstlerisch gebildeten und intellektuell befähigten Kritiker. Das große Heer der Dilettanten auf diesem Gebiete beruhigt sich schlechthin mit der Idee, daß es eine Kritik über künstlerische Leistungen gestalten dürfe, wie es wolle, und wo das Verständnis nicht da ist, wird es durch ironische oder merkwürdige Redewendungen ersetzt. Man braucht nur die Sprache einmal eine Zeitlang zu prüfen, die dort geführt wird, und man wird dabei gleichzeitig die Wahrnehmung machen, daß ungemein viel mit sogenannten Schlagwörtern gearbeitet wird. Die Tatsache aber, wie sehr das Bedürfnis der meisten Kritiker, ihr Ich leuchten zu lassen, gegenüber der hohen Aufgabe, den eigentlichen Zweck der Kritik zu erfüllen, in den Hintergrund tritt, braucht hier nicht mehr behandelt zu werden. Das Thema ist seit Jahren reichlich erschöpft worden. Wir kommen vielleicht dem Endziel einer wissenschaftlich gearteten Kritik näher, wenn wir stark in die Erscheinung tretende Auswüchse und dem Wesen der Sache widersprechende Formen der Kritik regelmäßig sammeln und kritisch beleuchten. Es geht mit der Kritik wie mit Krankheitserrscheinungen, bei welchen es keinen Wert hat, diese zu beseitigen, vielmehr muß das Übel bei der Wurzel angefaßt und ausgerottet werden. Zu diesem Zwecke wären verschiedene Wege durch den Vergleich mit anderen ähnlichen Berufsformen bereits vorgezeichnet. Die Kunstkritik ist eine geistige Betätigung höherer

Art, sie setzt infolgedessen auch einen höheren Bildungsgrad voraus, abgesehen von dem Erfordernis gewisser Anlagen, die künstlerisches Empfinden und kritisches Urteil zulassen. Der Beruf eines Kritikers ist ein akademischer, und aus dieser Feststellung ergibt sich zunächst allgemein der Bildungsgang von selbst. Er erfordert aber außerdem eine spezielle Ausbildung, ferner ebenso wie bei anderen akademischen Disziplinen eine gewisse Praxis, die vor Eintritt in die eigentliche, also öffentliche Berufstätigkeit als Kritiker mit der offiziellen Erbringung des Befähigungsnachweises abschließen müßte. Es liegt mir hierbei vollständig fern, dem landläufigen Schalexamen das Wort zu reden; denn im praktischen Leben wird man oft genug gewahr, wie wenig Gewähr bestandene Examina für die Leistungsfähigkeit des einzelnen bieten. Der Befähigungsnachweis wäre vielmehr durch eine Summe von Leistungen auf dem Gebiete der Kritik während der praktischen Ausbildungszeit zu erbringen, die letzte Entscheidung könnte man einer hierfür eingesetzten Kommission aus maßgebenden Persönlichkeiten des Faches überlassen. In solcher Kommission dürften aber nicht nur Journalisten, sondern auch Theaterdirektoren, Regisseure, Dramaturgen und Literaten sitzen. Für den Kunstkritiker gäbe es also keine Vorbereitung, ähnlich wie auf einer Fähnrichspresse; das sogenannte Examen würde hier vielmehr eine Frage von Zeiträumen sein, innerhalb deren der Kandidat Gelegenheit findet, sich nach den verschiedensten Richtungen hin zu erproben und Beweise seines Könnens zu erbringen. Es wird eine Zeit kommen, in welcher man die Verhöhnung der Kunst ebenso bestrafen wird wie die Verletzung religiöser Einrichtungen, denn schon heute gibt es Tausende, welche ihren Tempeldienst in diesem Sinn einschätzen. Im allgemeinen aber kann man von einem Tiefstand der Kritik sprechen, wie er sich mit den sonstigen Bestrebungen unseres Kulturlebens nicht recht in Einklang bringen läßt.

Ich beginne in vorliegenden Zeilen damit, einige Ereignisse auf diesem Gebiete aus letzter Zeit zur Sprache zu bringen, die vielleicht Anlaß geben könnten, von Freunden der Kritikreform weiter behandelt zu werden. So haben beispielsweise Mitglieder der Nürnberger Oper gegen einen Kritiker der Zeitung „Fränkischer Courier“ in Nürnberg Stellung genommen. Die Kundgebung ging vom Ortsverband der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger dortselbst aus und bestand in einer Eingabe an den

Chefredakteur des genannten Blattes, welchen man um Schutz der Künstlerschaft bat, da der betreffende Kritikus nach Ansicht der Intervenienten dauernd unrichtige, einseitige, ja sogar oft verlegende Urteile über Mitglieder der Oper veröffentlichte, wodurch die Betroffenen seitens der Außenstehenden eine falsche Beurteilung erfahren. Wir haben hier einen der Fälle, welche sich wohl dazu eignen würden, einen Beitrag zur Entwicklung der Kunstkritik zu liefern, insofern, als beispielsweise ein Vergleich der sämtlichen Kritiken anderer Ortszeitungen über die betreffenden künstlerischen Kräfte, welche sich hier ungerecht behandelt fühlen, zeigen würde, ob tatsächlich eine tendenziös entstellte Beurteilung von künstlerischen Leistungen oder Unfähigkeit des Kritikers vorliegt. Ich weiß wohl, daß die Urteile von Kritikern in ein und derselben Stadt manchmal unbegreiflich scharf voneinander abweichen, trotzdem offensichtlich keinerlei persönliche Interessen gegenüber den betreffenden Künstlern dabei im Spiele waren. In solchem Falle kann man eben nur von Unterschieden entweder im Geschmack oder in der Urteilsfähigkeit sprechen. Wo aber der Unmut einer geschlossenen Reihe von Mitgliedern einer Bühne gegenüber einem Kritiker, wie im Nürnberger Fall, auftritt, kann schlechthin von einem Irrtum oder einer Geschmacksfrage nicht die Rede sein. Ein Gegenstück findet dieser Fall in Erfurt. Dort hat der Allgemeine Anzeiger seinen Lesern öffentlich mitgeteilt, daß er Gastspiele auf Engagements nicht mehr besuchen und besprechen werde, da der Direktor des dortigen Stadttheaters Kräfte engagiert habe, die nach dem Probegastspiel aus guten Gründen und vor allem im Interesse der Bühne abgelehnt worden waren. Kürzlich debütierte dort wieder ein Heldenwater als Präsident in „Kabale und Liebe“. Die Kritik lehnte ihn ab. Der betreffende Künstler ist dennoch auf zwei Jahre von der Direktion engagiert worden, und aus diesem Grunde hat die Zeitung es für richtig befunden, ihren Lesern die oben erwähnte Mitteilung zu machen. Sie meint, eine Kritik bei ferneren Gastspielen ablehnen zu müssen und nimmt ferner den Standpunkt ein, daß die ganze Verantwortung der Engagements und ihre Wirkungen der Direktion allein überlassen bleiben sollte. Auch hält sie einen scharfen Protest gegen das Verfahren derselben auch um der Künstler willen für notwendig. Die Direktion könne sich helfen, wenn die Künstler — was nach der Kritik anzunehmen ist — nicht genügen, indem sie einfach den betreffenden im ersten Jahr kündigt und wieder einen

Ersatz sucht. Auch die Philosophie dieser Kritik ist bemerkenswert. Wirft sie doch die Frage auf, ob die Presse dazu da ist, in die fundamentalsten Aufgaben eines Theaters einzugreifen und auf dies gewissermaßen einen so erheblichen Einfluß auszuüben, daß im Falle der Nichtbeachtung die Kritik einfach eingestellt wird. Die Aufgaben der Kritik sind rein sachliche und erschöpfen sich in der Betrachtung künstlerischer Leistungen nach der Licht- und Schattenseite hin, wobei die bekannte Tatsache, daß selbst der ehrlichste und fähigste Kritiker nicht immer den Nagel auf den Kopf trifft, allein schon genügt, um sagen zu dürfen, die Anstellung von künstlerischen Kräften sei ausschließliche und verantwortliche Sache der Theaterleitung, die Kritik hat keinen Anspruch darauf, daß Mitglieder, deren Anstellung sie befürwortet oder ablehnt, engagiert oder nicht engagiert werden. Die Verhältnisse ändern sich in dieser Beziehung auch dann nicht, wenn eine Direktion in wiederholten Fällen von der Presse abgelehnte Mitglieder engagiert, welche sich nachher als untauglich oder unzulänglich erwiesen haben. Ein Kritiker, welcher das Gegenteil fordert, verrät Mangel an Sachkenntnis, denn jeder Theaterfachmann weiß, daß auch zwei oder drei glänzende Gastspielabende noch lange keinen absoluten Beweis für die dauernde künstlerische Brauchbarkeit eines Mitgliedes liefern, während umgekehrt Kräfte, die in Gastspielen abfallen, im Laufe der Zeit und auf Grund ernstest künstlerischen Strebens nicht nur wesentliche Fortschritte machen, sondern oft genug die Gunst des Publikums in reichem Maße erwerben. Wenn eine Ortszeitung fordert, daß die Theaterdirektion ihre Kritik unter Aufgabe der eigenen Freiheit und der Entscheidung Beachtung schenken muß, dann wäre nicht einzusehen, warum nicht einfach die Zeitung die Mitglieder des Theaters engagiert. Dann wird die Direktion desselben eben einfach überflüssig. Verlangt die Kritik Freiheit in ihrer Meinungsäußerung, so darf sie füglich die Freiheit einer Direktion, Mitglieder ihrer Wahl zu engagieren, nicht beeinträchtigen. Bezüglich der Fehlgriffe haben sich beide Parteien häufig einander nichts vorzuwerfen.

Der dritte Fall spielte sich in Görlitz ab. Dort hat der Oberbürgermeister an die Presse die höfliche Bitte gerichtet, dem Theater eine freundliche und wohlwollende Kritik angeheißen zu lassen, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es ihm fern läge, sich als Kunstkritiker aufzuspielen oder das Recht der Presse auf freie Kritik irgendwie beschränken zu wollen.

Er stützt seine Bitte vielmehr auf die im Kreise der Theaterbesucher bestätigte Tatsache, daß Kritik und Publikum sich häufig im Widerspruch befänden und eine abfällige Kritik dem städtischen Institut immerhin Schaden müsse. Daraufhin haben die Ortszeitungen übereinstimmend eine Erklärung veröffentlicht, in welcher sie die Bitte des Oberbürgermeisters, über die er in der Stadtverordnetenversammlung einen kurzen Vortrag hielt, als einen völlig unmotivierten Versuch einer unwürdigen Bevormundung bezeichneten und unter Protest versicherten, daß sie nicht daran dächten, sich dadurch von ihrem rechten Wege ablenken zu lassen. Der Oberbürgermeister wies daraufhin, daß das Theater in Görlitz mit seinen Leistungen durchaus auf der Höhe einer guten Provinzialbühne stünde und im wesentlichen vor einer scharfen, aber gerechten Kritik Stand hielte. Die Bitte lief darauf hinaus, daß die Theaterkritik nicht den Maßstab anlegen sollte, welcher sich königlichen Bühnen und reichen Theatern der Großstadt gegenüber rechtfertige. Der Oberbürgermeister setzte dann fort:

„Freundlichkeit und Wohlwollen setzt weder die Person herab, welche sie erweist, noch auch diejenige, welcher sie gilt. Meine höfliche Bitte an die Presse, sie bei der Theaterkritik zu üben, gibt dieser nicht das Recht, meine Äußerung in der Stadtverordnetenversammlung als den unmotivierten Versuch einer unwürdigen Bevormundung der Presse hinzustellen. Wollte man der Presse dies Recht einräumen, dann müßte man sie für unfehlbar und selbst erhaben über jede Kritik erklären. Die Presse muß sich aber, wie jeder andere, eine Kritik in angemessener Form gefallen lassen. Die Schwere der Aufgabe der Presse in der Theaterkritik weiß ich wohl zu würdigen, ich verkenne sie keinen Augenblick und ich freue mich, daß die überwiegende Mehrzahl unserer Theaterkritiker sich dieser hohen Aufgabe bewußt ist und ihr gerecht wird. Unsere Zeitungen mögen vielleicht nicht in der Lage sein, nur hervorragende Kunstkritiker zu beschäftigen; wenn aber ihre Redaktion jede scharfe Rezension, die in ihren Blättern erscheint, für gerechtfertigt erklären und selbst die mildeste, in Form einer Bitte gekleidete Kritik einer solchen Rezension in einer Weise zurückweisen wollen, wie dies in ihrer Erklärung vom 1. April gegen mich geschehen ist, dann müssen sie auch dafür Sorge tragen, daß an jedem ihrer Redaktionstische nur Kritiker sitzen, welche

wirkliche Kunstverständige und Kunstfönnige sind und auch das erforderliche Sachverständnis haben. Dies ist aber nicht bei allen Redaktionen der Fall. Unter den hiesigen Theaterkritikern, soweit sie nach ihrem Signum kenntlich sind, waren in der letzten Zeit tatsächlich Herren, welche schon wegen ihres jugendlichen Alters der verantwortlichen und schweren Aufgabe eines Theaterkritikers nicht gewachsen sein können. Von diesen Kritikern sind wiederholt ungerechte und unzutreffende Rezensionen über unsere Theater erschienen, welche dem Theater Schaden müssen.“

Zweifellos ist die Befürchtung der Presse in Görlik, man wolle sie bevormunden, nicht gerechtfertigt, andererseits das Bestreben des Oberbürgermeisters, durch eine höfliche Bitte, bei ihr das Theater zu schützen, verständlich. Man könnte eher sagen, daß diese Bitte erkennen lasse, wie hoch der Görlikzer Oberbürgermeister den Einfluß der Presse auf das Publikum einschätze, denn sonst hätte er wohl ebensogut über die berührten Tatsachen hinweggehen können, und außerdem stehen ihm zahlreiche amtliche Mittel zur Verfügung, die Sympathien des Publikums für die dortigen Theater wach zu halten und zu fördern. Die sozial und wissenschaftlich ungeklärte Stellung des Journalisten einerseits, die Verkennung des Wesens künstlerischer Kritik und ihrer Aufgaben andererseits, verschulden Ereignisse, wie das eben besprochene. Es wäre an der Zeit, daß man in zuständigen Kreisen, worunter die Presse, wie die Kunstwelt verstanden werden soll, energisch zur Klarheit der Sache beitrüge. Dazu ist aber umfassende Sammelarbeit und der Fleiß vieler Köpfe notwendig, damit die Spreu von dem Weizen geschieden werden kann.

Kolonistenleben im römischen Afrika

Von Dr. Hans Bloesch

Wer heute nur ein wenig ins Innere von Tunisien eindringt, fällt von einem Erstaunen ins andere, wenn er überall auf Spuren römischer Niederlassungen stößt, mit jedem Schritt an römische Scherben oder Mauern rührt, gewaltige, zum großen Teil wundervoll erhaltene Bauwerke mitten aus der wüsten Sandebene auftauchen sieht. Kein kleinster Fleck